



Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Teilrevision der Uferschutzplanung

Änderung Realisierungsprogramm

Mitwirkung

Die Teilrevision der Uferschutzplanung beinhaltet:

- Änderung Uferschutzplan
- Änderung Uferschutzvorschriften
- **Änderung Realisierungsprogramm**
- Erläuterungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV)

Bern, 10. März 2026

2333_310_Realisierungsprogramm_260310.docx

Impressum

Auftraggeberin

Gemeinde Bremgarten bei Bern
Chutzenstrasse 12
3047 Bremgarten bei Bern

Auftragnehmende

BHP Raumplan AG
Güterstrasse 22a
3008 Bern

Landplan AG
Seftigenstrasse 400
3084 Wabern

Bearbeitung

Kaspar Reinhard
Rahel Kobel

Adrian Kräuchi
Cristina Lingner

1 REALISIERUNGSPROGRAMM

Mit der vorliegenden Uferschutzplanung nach SFG legt die Gemeinde Bremgarten die Grundlage für Schutz und Nutzung ihrer Uferlandschaft entlang der Aare sowie für den öffentlichen Zugang über Uferwege und Freiflächen. Der Uferschutzplan und die Uferschutzvorschriften bezeichnen Uferschutzzonen, den Uferweg sowie allgemein benützbare Freiflächen für Erholung und Sport. Darüber hinaus können Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Uferlandschaften und zu ihrer Wiederherstellung festgelegt werden.

Das vorliegende Realisierungsprogramm zeigt auf, welche Massnahmen nach SFG in welcher zeitlichen Abfolge und mit welchen Mitteln umgesetzt werden sollen, um die oben genannten Elemente zu erhalten und weiterzuentwickeln. In den einzelnen Massnahmenblättern wird die Dringlichkeit und der Realisierungszeitraum der Massnahmen aufgezeigt. Für die Umsetzung von Massnahmen des Realisierungsprogramms (Uferwege, Freiflächen und naturnahe Uferlandschaften nach SFG) können Kantonsbeiträge geltend gemacht werden (vgl. Art. 11 See- und Flussuferverordnung SFV).

Während der Uferschutzplan und die Uferschutzvorschriften eigentümerverbindlich sind, ist das Realisierungsprogramm behördenverbindlich.

2 MASSNAHMENBLÄTTER

2.1 ÜBERSICHT MASSNAHMEN

Das Realisierungsprogramm umfasst die nachfolgend aufgeführten Massnahmenblätter:

MASSNAHMEN REALISIERUNGSPROGRAMM			
NR	BEZEICHNUNG	PRIORITÄT	TOTAL [CHF]
MNo1	Landschaftsqualität	Mittel 2	60'000.-
MNo2	Freizeit / Naherholung	Mittel 2	65'000.-
MNo3	Biodiversität / Bewirtschaftung	Hoch 1	65'000.-
MNo4	Aarequerung Zehendermätteli	Hoch 1	in Bearbeitung
MNo5	Management / Vollzug	Hoch 1	40'000.-

Priorität

Die Prioritäten zeigen auf, in welcher zeitlichen Abfolge und mit welchen Mitteln die Massnahmen aus dem Realisierungsprogramm umgesetzt werden sollen:

- Hoch | 1 (Umsetzung ab Genehmigung Uferschutzplanung): Prioritäre Massnahmen in Bezug auf die Umsetzung der Uferschutzplanung.
- Mittel | 2 (Umsetzung in Abhängigkeit der Priorität Hoch | 1): Massnahmen, die in der Folge der ersten Priorität umgesetzt werden sollen.
- Gering | 3 (Umsetzung in Abhängigkeit der Priorität Mittel | 2): Massnahmen, die in der Folge der zweiten Priorität umgesetzt werden sollen.

Realisierung

Die Realisierung der Uferschutzplanung erfolgt gemäss dem Realisierungsprogramm und dem Finanzplan der Gemeinde (Vorschriften zum Uferschutzplan, Art. 3).

- Kurzfristig < 5 Jahre
- Mittelfristig > 5 Jahre
- Daueraufgabe

2.2 ÜBERSICHT SFG-BEITRAGSBERECHTIGTE MASSNAHMEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die SFG-beitragsberechtigten Handlungsfelder auf. Die in der Spalte «voraussichtliche Kosten» aufgeführten Beträge beziehen sich auf die in den einzelnen Handlungsfeldern ausgeschiedenen Kosten. In der Spalte «davon beitragsberechtigt nach SFG» sind diejenigen Kosten aufgeführt, die durch SFG-Beiträge unterstützt werden können. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung basierend auf den aktuellen Kenntnissen. Der jeweilige Funktionsanteil gemäss SFG (v.a. in Bezug auf die Handlungsfelder o5 und o6) ist im Handlungsfeld qualitativ umschrieben. Der Funktionsanteil SFG sowie die Kosten können sich im Rahmen der folgenden Umsetzungsphase (Projektierung und Realisierung) verändern.

SFG-BEITRAGSBERECHTIGTE TEILMASSNAHMEN					
NR	BEZEICHNUNG	TEILMASSNAHME	VORAUS-SICHTLICHE KOSTEN	DAVON BEITRAGS-BERECHTIGT NACH SFG	PRIO
o1	Landschaftsqualität	Nutzungs- und Gestaltungskonzept für Areale / Liegenschaften und SFG-Freiflächen	In Bearbeitung	In Prüfung	Mittel 2
o2	Freizeit / Naherholung	Unterhaltsplanung und Sicherstellung Unterhalt bestehender Infrastrukturen für Freizeit und Naherholung	In Bearbeitung	In Prüfung	Mittel 2
o2	Freizeit / Naherholung	Sicherstellung Unterhalt und bedarfsweise Erneuerung Uferweg nach SFG	In Bearbeitung	In Prüfung	Mittel 2
o3	Biodiversität / Bewirtschaftung	Umsetzung Massnahmen gemäss Unterhalts- und Pflegeplanung «Seftau – Neubrück»	In Bearbeitung	In Prüfung	hoch 1
o4	Aarequerung Zehendermätteli	Bau und Realisierung inkl. Koordination und Abstimmung mit Drittprojekten (Rückbau bestehende Fährinfrastruktur).	In Bearbeitung	In Prüfung	hoch 1
o4	Aarequerung Zehendermätteli	Sicherstellung Betrieb und Unterhalt	In Bearbeitung	In Prüfung	hoch 1

BESCHRIEB	<p>Über die vergangenen Jahre konnte die Landschaftsqualität im Aareraum durch verschiedene Aufwertungs- und Revitalisierungsprojekte, planerische Massnahmen und im Rahmen von kommunalen Vollzugsaufgaben aufgewertet und erhöht werden.</p> <p>Aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes bestehen weitere Potenziale zur Aufwertung und Erhöhung der Qualität. Dies umfasst vor allem die nachfolgenden Bereiche und Instrumente / Planungen (Auflistung nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gestaltungsrichtlinien für den Übergang öffentlicher Raum – Privatgärten ➤ Machbarkeitsabklärungen sowie Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für Arealaufwertungen und -entwicklungen <p>Grundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die bestehenden Potenziale sind bekannt und sollen im Interesse der Öffentlichkeit, den Zielsetzungen der Uferschutzplanung sowie kommunaler Ziele und Interessen entwickelt werden. ➤ Aufwertungs- und Veränderungspotenziale sollen im Rahmen sich bietender Gelegenheiten aufgegriffen und umgesetzt werden. <p>Wirkungsziel</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Landschaftsqualität im Aareraum wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie wird fortlaufend erhöht und entwickelt. ➤ Der Aareraum weist eine hohe Aufenthalts-, Nutzungs- und Erlebnisqualität für die Bevölkerung auf und stellt einen wichtigen Naherholungsraum in der Gemeinde Bremgarten dar.
MASSNAHMEN / AUFGABEN	<p>Gestaltungsrichtlinien</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anwendung und Aktualisierung bestehende Gestaltungsrichtlinie «Mauern» ➤ Erarbeitung, Einführung und Anwendung Gestaltungsrichtlinie «Einfriedungen» <p>Machbarkeitsabklärungen, Nutzungs- und Gestaltungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für Areale / Liegenschaften und SFG-Freiflächen: Schlosshalbinsel, Fährhaus, Tennisplatz, Tierpärkli ➤ Machbarkeitsprüfung Verlagerung Werkhof und damit verbunden Uferaufwertung Seftau Ost
BETEILIGTE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Federführung: Gemeinde Bremgarten ➤ Weitere: Kanton (OIK II), Grundeigentümer
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	--
GRUNDLAGEN	➤ Gestaltungsrichtlinie «Mauern»

REALISIERUNG KOSTEN UND FINANZIERUNG

REALISIERUNG Kurzfristig Mittelfristig Daueraufgabe

PRIORITÄT Hoch | 1 Mittel | 2 Gering | 3

KOSTENSCHÄTZUNG  **Total** **CHF** **60'000.-**

FINANZIERUNG  Anteil SFG CHF In Prüfung

BESCHRIEB

Der Aareraum in Bremgarten weist aufgrund seiner besonderen Natur-, Landschafts- und Kulturwerte einen grossen Freizeit- und Naherholungswert auf. Die Qualität und Bedeutung des Aareraums für Freizeit- und Erholungssuchende konnte in den vergangenen Jahren durch die konsequente Umsetzung von Aufwertungsprojekten in und an der Aare kontinuierlich gesteigert werden.

Gleichzeitig wird der Nutzungsdruck durch Freizeit- und Erholungssuchende in Zukunft auf Grund des Bevölkerungswachstums in der Agglomeration Bern und dem wachsenden Bedürfnis nach Bewegung und Aufenthalt in intakten Landschaften weiter zunehmen. Im Fokus stehen insbesondere die folgenden Freizeit- und Erholungsnutzungen an und in der Aare:

- ➔ Nutzungen auf der Aare: Schwimmen, Böttlen sowie weitere Wassersportnutzungen wie Stand Up Paddle (SUP), usw.
- ➔ Fussverkehr auf dem Uferweg / kantonalen Wanderweg mit Rastplätzen
- ➔ Freizeit- und Erholungsgebiete (z.B. Seftau mit Brätelstellen, Freiflächen nach SFG, potenzielle Aufwertungsgebiete gemäss HF 1, usw.)

Diesbezüglich sind Massnahmen in den Bereichen Information, Schutz- und Besucherlenkung, Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur, Verkehrslenkung und Parkierung, Unterhalt und Pflege von Freiflächen, Aarezugänge, Boots-Anbindestellen, usw. erforderlich.

Grundsätze

- ➔ Erholungs- und Freizeitnutzungen sowie damit verbundene Infrastrukturen sind mit den bestehenden Landschafts- und Naturwerten abzustimmen und bestmöglich zu schonen.
- ➔ Natur-, Landschafts- und Kulturwerte sind bewusst in die Erholungs- und Freizeitnutzungen eingebunden oder bewusst davon freigehalten.

Wirkungsziel

- ➔ Die Naherholungs- und Freizeitnutzungen sind räumlich und funktional koordiniert sowie sorgfältig mit den Natur- und Landschaftswerten abgestimmt und gesichert. Störungen, Schäden und Beeinträchtigungen werden verhindert.
- ➔ Infrastrukturen von Freizeit, Naherholung und Mobilität sind funktional und ästhetisch bestmöglich in die Landschaft eingebettet.
- ➔ Die Aarezugänge und Langsamverkehrsachsen sind räumlich konzentriert, signalisiert und entsprechend den Bedürfnissen für eine gute Nutzbarkeit ausgebildet und unterhalten.

MASSNAHMEN /
AUFGABEN**Erholungsstandorte mit fester Infrastruktur Restplätze**

- ➔ Unterhaltsplanung und Sicherstellung Unterhalt bestehender Infrastrukturen für Freizeit und Naherholung (z.B. Sitzbänke, Abfallkübel,

Brätelstellen und Rastplätze, Beschilderungen, Ein- und Ausstiege Aare, Bootsanbindeplätze, Beschilderungen, usw.)

- ➔ Periodische Überprüfung des Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsbedarfs der oben genannten Infrastrukturen
- ➔ Bedarfs- und Machbarkeitsabklärung «Infrastrukturgebäude Seftau» zwecks Konzentration und Bereitstellung von erforderlichen Infrastrukturen für die Freizeit- und Naherholungsnutzung (WC-Anlagen, Restauration i.S. Buvette, usw.)

Erschliessung, Parkierung und Uferweg

- ➔ Sicherstellung Unterhalt und bedarfsweise Erneuerung Uferweg nach SFG
- ➔ Planung und Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Zufahrtsbeschränkungen Aareraum (v.a. Seftau), Parkierung und deren Bewirtschaftung in Abstimmung mit dem kommunalen Verkehrskonzept bei sich verändernden Verhaltensweisen von Freizeit- und Naherholungssuchenden und / oder zunehmendem Druck.

Besucherinformation, -lenkung und -koordination

- ➔ Überprüfen und bestimmen von Massnahmen zur Optimierung der Besucherlenkung und zum Schutz besonderer und empfindlicher Standorte und Lebensräume
- ➔ Entwickeln von aarespezifischen Erlebnisangeboten zur Sensibilisierung und zur Steigerung des Naturerlebnissen (z.B. Erlebnisweg Aare).

BETEILIGTE	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Trägerschaft: Gemeinde Bremgarten ➔ Weitere: Schweizerische Lebensrettungsgemeinschaft,
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	➔ Parkierungskonzept Gemeinde Bremgarten
GRUNDLAGEN	--

REALISIERUNG KOSTEN UND FINANZIERUNG

REALISIERUNG	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe
PRIORITÄT	<input type="checkbox"/> Hoch 1	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel 2	<input type="checkbox"/> Gering 3
KOSTENSCHÄTZUNG	➔ Total	CHF	65'000.-
FINANZIERUNG	➔ Anteil SFG	CHF	In Prüfung

BESCHRIEB

Der Aareraum in Bremgarten bei Bern weist mit seinen bewaldeten Hangflanken, Felsaufschlüssen, besonderen Waldstandorten, der Uferbestockung und den Flachufeln eine hohe Bedeutung für die ökologische Vielfalt auf.

Hinsichtlich der Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind Massnahmen in den folgenden Bereichen relevant:

- ➔ Pflege und Unterhalt von Uferschutzzonen, Freiflächen nach SFG sowie Biotopen und Naturobjekten.
- ➔ Aufwertung und Entwicklung von Naturobjekten sowie Planung und Umsetzung artenspezifischer Förderungsmaßnahmen.
- ➔ Sicherstellung einer standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Erbringung der dazu erforderlichen Beratungsleistungen.

Die Strategie zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität sowie zur Bewirtschaftung der Grünflächen im Aareraum basiert auf einem flächendeckenden und integralen Ansatz, welcher sich sowohl auf die Aare, deren Ufer, die bebauten Gebiete (v.a. im Bereich des Gewässerraums), landwirtschaftliche Nutzflächen und öffentliche Grünfläche fokussiert.

Grundsätze

- ➔ Intakte biodiverse Lebensräume und ihre Vernetzung sowie damit verbundenen Ökosystemleistungen tragen langfristig zu einer hohen Biodiversität, zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur Lebensqualität der Bevölkerung in der Gemeinde Bremgarten bei.
- ➔ Die Gemeinde Bremgarten fördert an der Aare eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität, indem die dazu erforderlichen Lebensräume und die erforderliche Vernetzung erhalten und aufgewertet werden.
- ➔ Die Entwicklung ist mit übergeordneten Instrumenten und Förderabsichten abgeglichen und koordiniert.
- ➔ Die Gemeinde Bremgarten fördert die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden für eine optimale Abstimmung der jeweiligen Bedürfnisse und Anliegen.

Wirkungsziel

- ➔ Die Lebensräume (Biotopdichte, Biotopvielfalt, Durchlässigkeit / Vernetzungsqualität) können mindestens in ihrem heutigen Umfang und in der heutigen Qualität erhalten werden.
- ➔ Mit der angestrebten qualitativen und quantitativen Entwicklung der Biodiversität kann im Idealfall eine Zunahme der Verantwortungsarten verzeichnet werden.
- ➔ Risiken, Gefährdungen und Beeinträchtigungen (z.B. Klima, Neophyten, Vergandung / Verbuschung, Zerstörung, usw.) werden durch eine

BESCHRIEB

Das Zehendermätteli, eingebettet in der Aareschlaufe im Norden der Stadt Bern, ist ein beliebtes Ausflugsziel und Erholungsgebiet mit Restaurant und Gärtnerei. Aktuell ist das Zehendermätteli ausschliesslich mittels einer Fähre mit der Gemeinde Bremgarten bei Bern verbunden und stellt die einzige Verbindung für die Überquerung der Aare dar.

Um eine ganzjährige, zuverlässige Erschliessung zu diesem lokal und regional bedeutenden Erholungsraum sicherzustellen sowie zur Gewährleistung einer ganzjährigen Begehbarkeit des übergeordneten Wanderwegs soll ein Aaresteg als Ersatz für den Fährbetrieb realisiert werden. Mit einem solchen Zugang wird das Zehendermätteli für den Fussverkehr ganzjährig, sicher und attraktiv erschlossen. Zudem wird für die Freizeit- und Naherholung das Gebiet betreffend Zugänglichkeit wesentlich verbessert und ein Rundspaziergang von der Tiefenau nach Bremgarten ermöglicht.

Grundsätze

- ➔ Der neue Aaresteg soll in das bestehende Wegnetz eingebunden werden. Eine ganzjährig sichere Begehbarkeit des Uferwegs nach SFG und des kantonalen Wanderwegs soll sicherstellen.
- ➔ Der neue Aaresteg soll als schlichtes Bauwerk qualitativ und mit minimalen Eingriffen in die Landschaft eingebettet werden.
- ➔ In Zusammenhang mit dem Neubau des Aarestegs sollen nicht mehr benötigte Infrastrukturen der Fähre im Bereich der Aareufer rückgebaut und die Ufer entsprechend aufgewertet werden (v.a. Seite Bern).

Wirkungsziel

- ➔ Der Aaresteg gewährleistet als Bestandteil des Uferwegs eine ganzjährige Verbindung zwischen dem Zehendermätteli und Bremgarten bei Bern.
- ➔ Das Naherholungsgebiet der Aare ist für den Fussverkehr optimal und ganzjährig erschlossen.
- ➔ Ufernahe, nicht mehr erforderliche Infrastrukturen sind zurückgebaut. Die Aareufer sind gestalterisch und ökologisch aufgewertet.

MASSNAHMEN /
AUFGABEN

- ➔ Durchführen eines qualitätssichernden Verfahrens nach Art. 99a BauV zwecks Entwicklung eines Richtprojekts.
- ➔ Erarbeitung Bauprojekt, Durchführung Baubewilligungsverfahren
- ➔ Bau und Realisierung inkl. Koordination und Abstimmung mit Drittpartnern (Rückbau bestehende Fähriinfrastruktur).
- ➔ Erarbeitung Betriebs- und Unterhaltskonzept mit Vereinbarungen
- ➔ Sicherstellung Betrieb und Unterhalt

BETEILIGTE

- ➔ Trägerschaft: Gemeinde Bremgarten, Bürgergemeinde Bern, Stadt Bern
- ➔ Weitere: Betriebsorganisation Fähre, Pächter Zehendermätteli, usw.

ABHÄNGIGKEIT /
ZIELKONFLIKT

- ➔ Auflagen OIK in Bezug auf Geschiebeentnahme für Betrieb Fähre → kein Ausbaggern mehr
- ➔ Entwicklungs- und Betriebsabsichten Zehendermätteli
- ➔ Besucherlenkung und Parkierung

GRUNDLAGEN

➔ ...

REALISIERUNG KOSTEN UND FINANZIERUNG

REALISIERUNG

Kurzfristig

Mittelfristig

Daueraufgabe

PRIORITÄT

Hoch | 1

Mittel | 2

Gering | 3

KOSTENSCHÄTZUNG

➔ **Total**

CHF

In Bearbeitung

FINANZIERUNG

➔ Anteil SFG

CHF

In Prüfung

BESCHRIEB	<p>Für eine erfolgreiche und zielorientierte Umsetzung der kommunalen Uferschutzplanung respektive des Realisierungsprogramms, zur Sicherung der Kontinuität des Vollzugs und zwecks Erreichung der Zielsetzungen und erwarteten Wirkungen sind die erforderlichen Prozesse und Verfahren sowie die internen und externen Ressourcen bereitzustellen und zu sichern.</p> <p>Grundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Gemeinde Bremgarten ist für den Vollzug der Uferschutzplanung verantwortlich und stellt die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der definierten Massnahmen und Leistungen sicher. ➔ Die Information und Partizipation der Bevölkerung sowie der Einbezug von Partnern und Anspruchsgruppen ist sichergestellt. ➔ Die Massnahmen werden mit übergeordneten Planungen, Akteuren und Aktivitäten sowie weiteren kommunalen Schnittstellenbereichen koordiniert und abgestimmt. <p>Wirkungsziel</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Erreichung der Zielsetzungen sowie die Kontinuität in der Umsetzung sind sichergestellt. ➔ Die Umsetzung der Uferschutzplanung leistet einen wichtigen Beitrag an die übergeordneten und kommunalen Zielsetzungen (Strategie) der Gemeinde Bremgarten. ➔ Auf Grund des bisherigen Leistungsausweisen sowie auf Grund der Bedeutung und des Leistungsnachweises werden die erforderlichen Ressourcen durch die Politik bereitgestellt und von der Bevölkerung getragen.
MASSNAHMEN / AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (personell, finanziell, materiell) für die wirkungsorientierte Umsetzung der Uferschutzplanung ➔ Umsetzungsprogramm: Bestimmen der jährlich umzusetzenden Massnahmen basierend auf den formulierten Aufgaben in den jeweiligen Handlungsfeldern ➔ Projektplanung, -initiierung, -konzeption, und -umsetzung gemäss Realisierungsprogramm ➔ Anspruchsgruppenmanagement und Netzwerkpflege (z.B. Grünes Band) ➔ Erbringen von Kommunikationsleistungen als Grundlage für die Information der Öffentlichkeit sowie Partner und Anspruchsgruppen
BETEILIGTE	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Trägerschaft: Gemeinde Bremgarten ➔ Weitere: Unterhalt Kanton (OIK II) und Werkhof Gemeinde, Aufwertung Natur und Landschaft (KNL), Vollzug Bauverwaltung, KNL
ABHÄNGIGKEIT / ZIELKONFLIKT	--
GRUNDLAGEN	--

REALISIERUNG KOSTEN UND FINANZIERUNG

REALISIERUNG	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe
PRIORITÄT	<input checked="" type="checkbox"/> Hoch 1	<input type="checkbox"/> Mittel 2	<input type="checkbox"/> Gering 3
KOSTENSCHÄTZUNG	 Total	CHF	40'000.-
FINANZIERUNG	 Anteil SFG	CHF	0

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom

Kantonale Vorprüfung vom

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bremgarten bei Bern, den

Der Gemeindegeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am